

VOLLMACHT

- in Ehesachen -

Dem Rechtsanwalt Thorsten Hölsken, Bahnhofstraße 36, 47495 Rheinberg

wird hiermit in Sachen

Az.:

wegen

uneingeschränkte außergerichtliche und gerichtliche Vollmacht in allen Instanzen in der vorstehenden **Familienrechtsangelegenheit** (§§ 81 ff., 609 ZPO) erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf: die Befugnis,

1. zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
2. zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen,
3. zur Antragsstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie gegebenenfalls die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (313 a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 629 c ZPO zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, insbesondere Untervollmacht zu erteilen.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Beteiligendaten werden gespeichert!

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift